

# Infobrief 1: Ein Jahr „Neue Förderstruktur“ in der Modellversuchsregion Schwerin

Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf – eine Modellversuchsreihe der Bundesanstalt für Arbeit



## Vorbemerkung

Das Schweriner Ausbildungszentrum e.V. und die Schweriner Bildungswerkstatt e.V. beteiligen sich seit ihrer Gründung an der Umsetzung des Benachteiligten-Programmes. Mit diesem Programm sollten sozial- und lernbenachteiligte Jugendliche zu einem anerkannten Ausbildungsabschluss geführt werden. Im Verlauf der 90er Jahre erwies sich das Programm aufgrund veränderter Bedingungen auf dem Ausbildungs-/Arbeitsmarkt sowie der wachsenden Heterogenität der Zielgruppe als unzureichend.

Neue Angebote der Berufsorientierung und -vorbereitung wurden entwickelt und eingeführt, die darauf abzielten, Jugendliche in ihrer Berufswahlentscheidung zu unterstützen, ihre Handlungskompetenz zu stärken und ihre individuellen Chancen für eine berufliche Eingliederung zu erhöhen. Diese im Runderlass 42/96 ausgewiesene Zielstellung sollte vor allem durch eine starke Individualisierung der Maßnahmen durch Flexibilisierung/Durchlässigkeit und Binnendifferenzierung erreicht werden.



Mit der vom Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (INBAS) erarbeiteten Konzeption zur

Entwicklungsinitiative „Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ wurden neue Rahmenbedingungen für eine effektive und effiziente Förderung dieser jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf beschrieben.

Schwerin ist eine der bundesweit über 20 ausgewählten Modellregionen, die in der Entwicklung und Erprobung einer kohärenten Förderstruktur zur beruflichen Integration dieser Jugendlichen eingebunden ist.

Träger des Modellversuchs in Schwerin ist das Arbeitsamt Schwerin; durchführender Bildungsträger ist das Schweriner Ausbildungszentrum e.V. in Zusammenarbeit mit der Schweriner Bildungswerkstatt e.V.

**Ziel der Modellversuchsreihe** ist es, mehr Jugendliche als bisher entsprechend ihren Interessen, individuellen Voraussetzungen und den Anforderungen des Arbeitsmarktes zu einem anerkannten Ausbildungsabschluss zu bringen und/oder sie so zu qualifizieren, dass sie sich in Arbeit und Beschäftigung integrieren.

Zur **Zielgruppe** der neuen Förderstruktur gehören:

- Aussiedler/innen, Ausländer/innen
- Ausbildungsabbrecher/innen
- nicht vermittelte Bewerber/innen
- noch nicht berufsreife Jugendliche
- Lernbeeinträchtigte
- Un- und Angelernte
- sozial benachteiligte Jugendliche
- Jugendliche in der Erziehungshilfe
- Straftatlassene

# Infobrief 1: Ein Jahr „Neue Förderstruktur“ in der Modellversuchsregion Schwerin

Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf – eine Modellversuchsreihe der Bundesanstalt für Arbeit



## Struktur des Qualifizierungskonzeptes

Die Phase der **Kompetenzfeststellung/Orientierung** soll die Jugendlichen unterstützen, ihre eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten besser kennen zu lernen. Dazu werden verschiedene handlungsorientierte Methoden angewandt, die der Erschließung von Entwicklungsmöglichkeiten der Teilnehmer dienen. Am Ende dieser maximal sechs Wochen umfassenden Kompetenzfeststellung wird gemeinsam mit dem/der Teilnehmer/in ein individueller Bildungs- und Qualifizierungsplan für den nächsten Qualifizierungsabschnitt festgelegt.

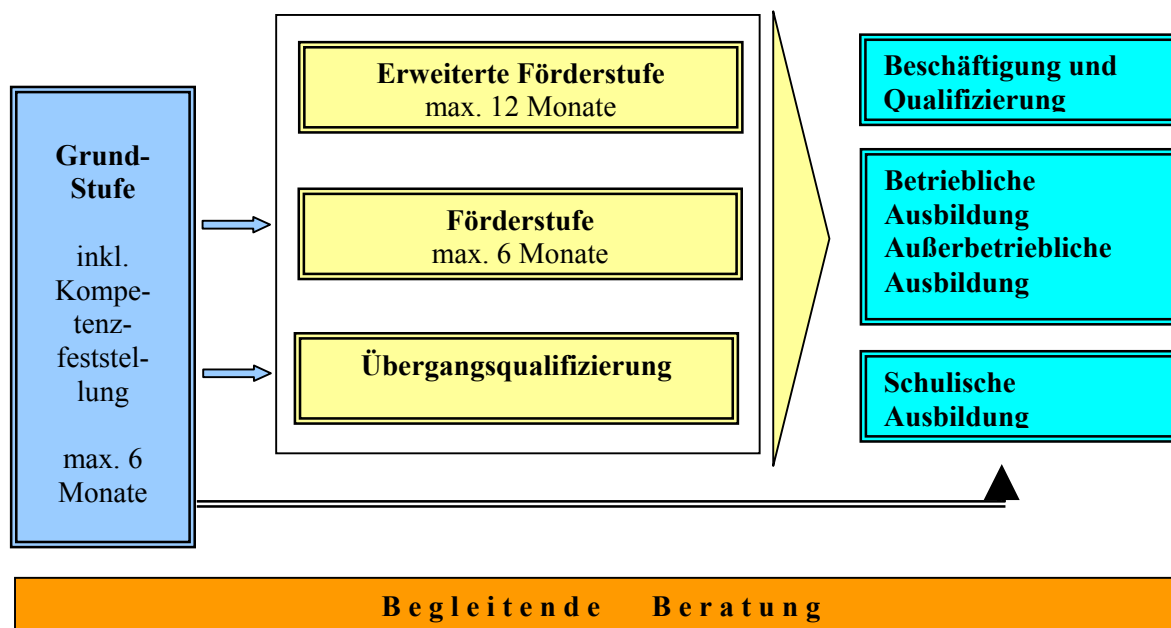
Wesentliches Ziel der **Qualifizierung in der Grundstufe** (inkl. Kompetenzfeststellung/Orientierung) ist die Motivierung der Teilnehmer zur Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung sowie die Herausbildung bzw. Festigung der dafür erforderlichen (vor-)beruflichen Handlungskompetenz. Im Verlauf der Grundstufe absolvieren die Jugendlichen Qualifizierungsbausteine, die berufliche Basisqualifi-

kationen, arbeitsmarktrelevante Zusatzqualifikationen bzw. berufsfeldübergreifende Qualifikationen (z.B. Medienkompetenz) vermitteln.

Jugendliche, die nach der Grundstufe weiteren Förderbedarf besitzen, werden in der bis zu sechs Monate umfassenden **Förderstufe** befähigt, eine Ausbildung aufzunehmen. Dazu werden ausbildungsbezogene Qualifizierungsbausteine und betriebliche Praktika in sinnvoller Weise kombiniert. In Einzelfällen kann die Förderstufe um bis zu maximal 12 Monate verlängert werden - **Erweiterte Förderstufe**.

Jugendliche, die die Ausbildungsreife erreicht haben, jedoch aus formalen Gründen nicht unmittelbar in eine Ausbildung integriert werden können, haben die Möglichkeit der Teilnahme an Angeboten der **Übergangsqualifizierung**.

Sobald eine **Integration in Ausbildung oder Arbeit** in Aussicht ist, kann der/die Jugendliche die Maßnahme verlassen.



# Infobrief 1: Ein Jahr „Neue Förderstruktur“ in der Modellversuchsregion Schwerin

Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf – eine Modellversuchsreihe der Bundesanstalt für Arbeit



## Innovative Elemente der neuen Förderstruktur

Schon während der Berufsvorbereitung können den Jugendlichen Orientierung gegeben und klare berufliche Perspektiven aufgezeigt werden. Eine **hohe Transparenz in der Gliederung des Qualifizierungsangebotes** und gesicherte Übergänge fördern diesen Aspekt.

Durch die **flexible Gestaltung des Verlaufs** der Maßnahme verweilen die Jugendlichen nur solange wie nötig und so kurz wie möglich in der jeweiligen Maßnahme bzw. Maßnahmephase. Außerdem können die Teilnehmer zu jedem Zeitpunkt in die Maßnahme aufgenommen werden.

Die Angebotsstruktur der Maßnahme gewährleistet einen **hohen Grad der Individualisierung der Qualifizierungsverläufe**. Durch die individuelle Kombinierbarkeit von Qualifizierungsbausteinen wird eine „maßgeschneiderte“, „passgenaue“ Förderung und Qualifizierung für jede/n einzelnen Jugendliche/n möglich.

Die **Gliederung der ausbildungsvorbereitenden Angebote in Qualifizierungsbausteine** fördert die Motivation der Jugendlichen, zumal die erworbenen berufsbezogenen und berufsfeldübergreifenden Qualifikationen zertifiziert und u.U. in einer folgenden Ausbildung angerechnet werden.

## Ergebnisse aus einjähriger Erfahrung in dem Modellprojekt

Die Entwicklung und Vermittlung der Teilnehmer ist im engen Zusammenhang

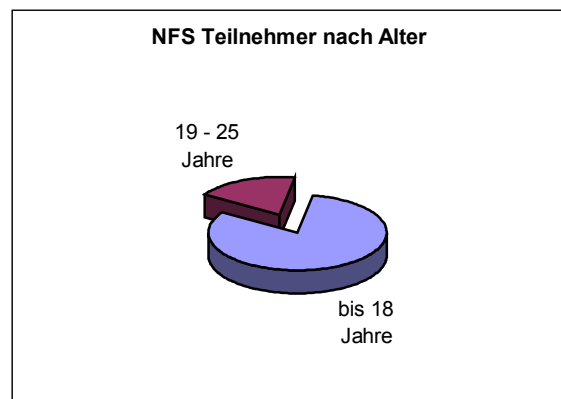
mit deren Bildungs- und sozialen Voraussetzungen zu sehen und zu werten.

## Eingangsvoraussetzungen der Teilnehmer:

### Alter

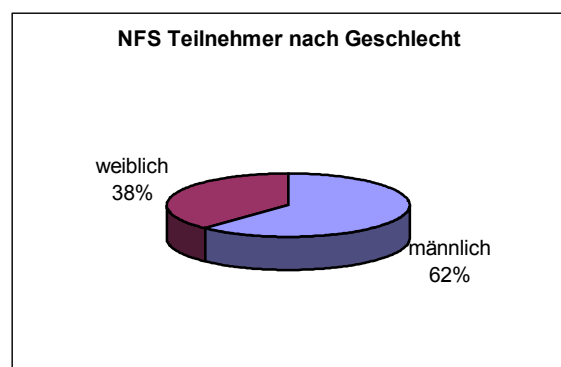
In die NFS-Maßnahmen werden Jugendliche, d.h. Teilnehmer im Alter bis zu 25 Jahren integriert.

Wie aus der Grafik ersichtlich, war der überwiegende Teil unserer 2001/2002 aufgenommenen NFS – Jugendlichen im Alter bis zu 18 Jahren, lediglich 19% der Teilnehmer waren älter.



### Geschlecht

Es nahmen mehr männliche als weibliche Jugendliche an den NFS-Maßnahmen teil.

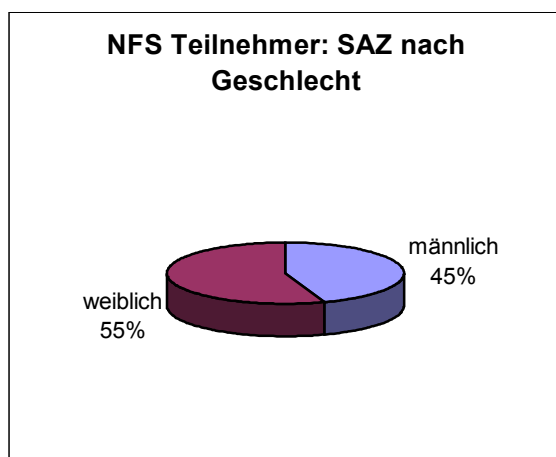
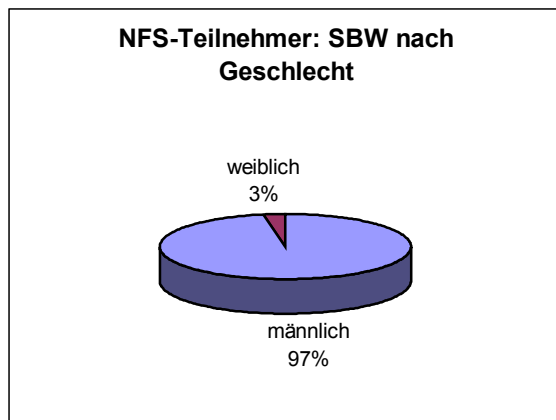


# Infobrief 1: Ein Jahr „Neue Förderstruktur“ in der Modellversuchsregion Schwerin

Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf – eine Modellversuchsreihe der Bundesanstalt für Arbeit



Wie unten dargestellt, verhält sich die Zusammensetzung bei den beiden Bildungsträgern davon abweichend. Die Ursache der Verteilung ist in den von den Bildungsträgern angebotenen Berufsfeldern zu suchen. Die Schweriner Bildungswerkstatt bietet Berufsbilder, die fast ausschließlich für männliche Jugendliche von Interesse sind.



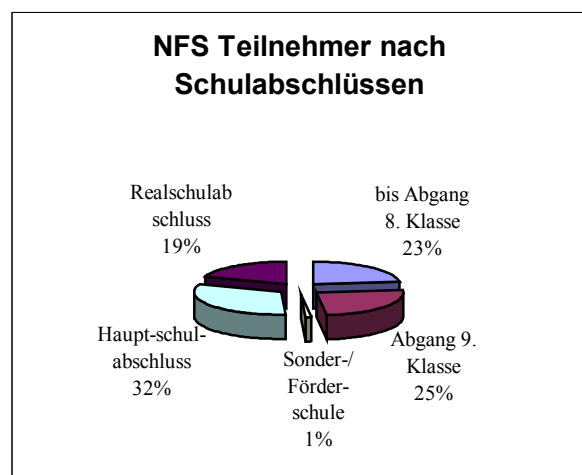
## Bildungsmäßige Voraussetzungen

Fast die Hälfte der Jugendlichen, die in die NFS-Maßnahmen integriert wurden, besaßen lediglich ein Abgangszeugnis, d.h. keinen Schulabschluss. Die konkreten Zahlen (bis Abgangszeugnis Klasse 8 –

23%, Abgangszeugnis Klasse 9 – 25%) machen deutlich, dass diese Jugendlichen beruflich schwerwiegende Bildungsdefizite aufwiesen.

Aus diesen Voraussetzungen ergaben sich als Folgen:

- Jugendliche mit dem Abgangszeugnis Klasse 9 verbunden mit der Teilnahme am NFS-Lehrgang vor allem den Wunsch, den Hauptschulabschluss nachzuholen, um auf diese Weise ihre Chancen auf einen (betrieblichen) Ausbildungsplatz zu erhöhen. Im Rahmen der Kompetenzfeststellung waren die schulischen Defizite zu analysieren und im Stützunterricht gezielt aufzuarbeiten.
- Insgesamt war der Stärkung der bildungsmäßigen Voraussetzungen für die Aufnahme einer Ausbildung großer Wert beizumessen. Das traf auch für die meisten Jugendlichen zu, die mit einem Haupt- bzw. Realschulabschluss über die formalen Voraussetzungen für die Aufnahme einer (betrieblichen) Ausbildung verfügen; hier galt es jedoch, die Qualität des Abschlusszeugnisses zu hinterfragen und davon ausgehend zu differenzieren.



# Infobrief 1: Ein Jahr „Neue Förderstruktur“ in der Modellversuchsregion Schwerin

Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit  
besonderem Förderbedarf – eine Modellversuchsreihe der Bundesanstalt für Arbeit



## Soziale Merkmale

Die Benachteiligungen der Teilnehmer bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind jedoch nicht nur durch Bildungsdefizite gekennzeichnet:

- Ca. 10% der Jugendlichen befanden sich zuvor bereits in Ausbildung; sie waren während der Probezeit gekündigt worden oder hatten die Ausbildung auf eigenen Wunsch vorzeitig verlassen. Die Ursachen für Ausbildungsabbrüche sind vor allem in einer mangelnden Kenntnis des gewählten Ausbildungsberufes sowie der Ausbildungsanforderungen zu suchen. Zuweilen wurde der Beruf gewählt, um überhaupt einen Ausbildungsplatz zu haben. Bei diesen Jugendlichen zeichnete sich ein besonderer Bedarf an beruflicher Orientierung ab, der jedoch einhergehen musste mit der Feststellung der Kompetenzen der Jugendlichen, um somit berufliches Anforderungsprofil und persönliches Fähigkeitsprofil der Jugendlichen abgleichen zu können.
- Fast doppelt so viel Teilnehmer (19%) hatten vor dem Eintritt in den NFS-Lehrgang bereits an einer anderen Berufsvorbereitungsmaßnahme teilgenommen. Für diese Jugendlichen war ein Motivationstraining Bestandteil der erneuten Berufsvorbereitung.
- Die Mehrzahl der verbleibenden Jugendlichen hatte sich bereits mehrfach beworben, jedoch aufgrund des schlechten Schulabschlusses keinen Ausbildungsplatz gefunden.
- 12% der Jugendlichen haben gesundheitliche Einschränkungen, die Konsequenzen für die Berufswahl haben.

In die Maßnahmen der neuen Förderstruktur mündete eine erhebliche Zahl von Jugendlichen mit psycho-sozialen Problemen ein: 28% der Jugendlichen befanden sich mit Aufnahme der Maßnahme in einem schwierigen sozialen Umfeld; 23% der Teilnehmer hatten bereits Kriminalitätserfahrungen; von einem Viertel der Jugendlichen schätzen wir ein, dass sie verhaltensauffällig waren. 14% der Jugendlichen befanden sich aufgrund ihrer individuellen Problemlagen in anderen Betreuungsverhältnissen.

Bei derart problembeladenen Teilnehmern mussten zunächst die Voraussetzungen für eine zielstrebige Mitarbeit in der NFS-Maßnahme geschaffen werden, indem der Schwerpunkt auf eine Problemreduzierung gelegt wurde:

- Problembündelungen mussten aufgearbeitet, Lösungen für die aktuellen Probleme gesucht und umgesetzt werden,
- soziale Kompetenzen wie die Fähigkeit der Problembewältigung waren zu stärken,
- die Motivation für die Aufnahme einer Ausbildung war zu fördern,
- Einstellungen und Fähigkeiten, die für die erfolgreiche Bewältigung einer Ausbildung notwendig sind, mussten gefördert bzw. eingeübt werden (z.B. die allgemeinen Arbeitstugenden wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, verbindliches Handeln ...).

Insgesamt mussten diese Jugendlichen in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden. Es handelte sich hierbei um einen zum Teil langwierigen Lernprozess, in dem immer wieder überschaubare Handlungsmuster mit einem gewissen Handlungsdruck zu vermitteln waren.

# Infobrief 1: Ein Jahr „Neue Förderstruktur“ in der Modellversuchsregion Schwerin

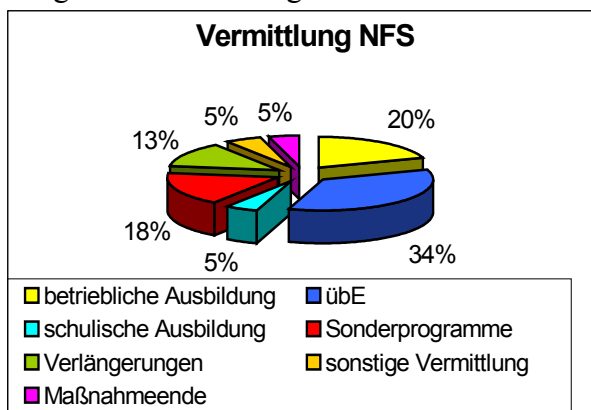
Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf – eine Modellversuchsreihe der Bundesanstalt für Arbeit



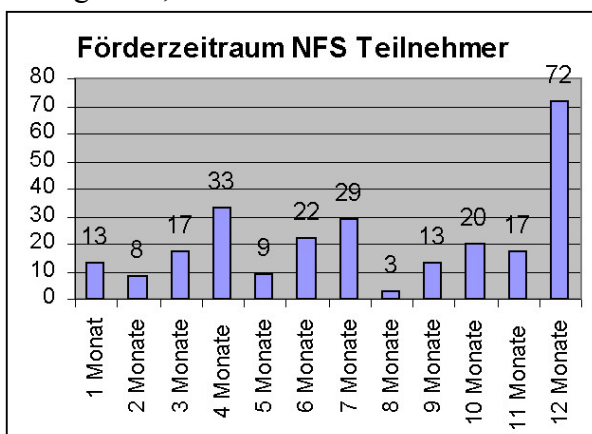
## Vermittlung der Teilnehmer

66% unserer Teilnehmer wurden bis zum 31.08.02 vermittelt; 10% setzen die Maßnahme im September fort; 24% beendeten die Maßnahme vorzeitig (Maßnahmeabbruch bzw. Kündigung).

Die Vermittlung der Teilnehmer ist in der folgenden Grafik dargestellt:



Ein wesentlicher Aspekt, um die Wirtschaftlichkeit der neuen Förderstruktur nachzuweisen, ist der **Förderzeitraum** für jeden einzelnen Teilnehmer. War es bislang (in BBE- und GAL-Maßnahmen) so, dass die Jugendlichen in der Regel 12 Monate in der Maßnahme verweilten und bei vorzeitigen Maßnahmebeendigungen keine Neubesetzungen vorgenommen wurden, so betrug der durchschnittliche Förderzeitraum in der NFS-Maßnahme lediglich 7,75 Monate.



Freiwerdende Plätze aufgrund von Vermittlung oder Maßnahmeabbruch wurden nachbesetzt, so dass mehr als 250 Teilnehmer in den Genuss einer Förderung kamen.

## Weitere Informationen

Arbeitsamt Schwerin  
 Abt. Berufsberatung  
 Am Margaretenhof 14/16  
 19057 Schwerin  
 Tel.: 0385 – 450 – 0  
 Fax: 0385 – 450 – 6006  
 E-Mail: Schwerin.Ausbildungsvermittlung@arbeitsamt.de  
 www.arbeitsamt.de



Schweriner Ausbildungszentrum e.V.  
 Ansprechpartnerin: Frau Mähler  
 Ziegeleiweg 7  
 19057 Schwerin  
 Tel.: 0385 – 48 02 21  
 Fax: 0385 – 48 02 15  
 E-Mail: maehler@sazev.de  
 www.sazev.de



Schweriner Bildungswerkstatt e.V.  
 Ansprechpartnerin: Frau Schellig  
 Baustraße 11a  
 19061 Schwerin  
 Tel.: 0385 – 61 38 39  
 Fax: 0385 – 61 38 95  
 E-Mail: schweriner.bildungswerkstatt@t-online.de  
 www.schweriner-bildungswerkstatt.de

